

# Premiere: Freiburger Barockorchester erstmals zu Gast in der Stadthalle

Im Rahmen einer Konzerttournee als Dank an Helferinnen und Helfer während der Corona-Pandemie in Baden-Württemberg gastiert das international renommierte Freiburger Barockorchester am morgigen Donnerstag, den 22. Oktober um 19.30 Uhr in der Stadthalle.



Das Freiburger Barockorchester Foto: Britt Schilling

Mit dem Konzert des weltweit gefragten Ensembles unter der Leitung von Gottfried von der Goltz präsentiert das Kultur- und Sportamt einen echten Hochkaräter. Das vielfach mit dem ECHO Klassik ausgezeichnete Ensemble gastiert zum ersten Mal in Leonberg. Das Konzert ist eine Veranstaltung der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Freiburger Barockorchesters e. V., realisiert durch die Stadt Leonberg und gefördert von der Baden-Württemberg Stiftung.

Berliner Philharmonie, in der Wigmore Hall London, im Lincoln Center in New York, im Concertgebouw Amsterdam oder in der Philharmonie de Paris. Konzerttourneen führen das Ensemble auf sämtliche Kontinente – von Südamerika bis Australien. Das Kernrepertoire des Orchesters ist die Musik des Barocks und der Klassik, doch wird auch immer wieder die Musik der Romantik aufgeführt. Für Opernaufführungen oder Orchesterwerke in großer Besetzung, arbeitet das Ensemble mit namhaften Dirigenten wie Sir Simon Rattle oder Teodor Currentzis zusammen. Die außerordentliche musikalische Vielfalt des Freiburger Barockorchesters ist auf zahlreichen Einspielungen dokumentiert, die mit einer Vielzahl an Preisen und Auszeichnungen dekoriert wurden, darunter mehrere ECHO Klassik, Nominierungen für den Grammy und der Deutschen Schallplattenkritik.

Gottfried von der Goltz hat sich als Barockgeiger und künstlerischer Leiter des Freiburger Barockorchesters einen international beachteten Namen gemacht. Sein Repertoire erstreckt sich vom Frühbarock bis in die musikalische Gegenwart, illustriert durch eine breite Diskografie, die ihn als ungemein vielseitigen und flexiblen Musiker ausweist.

Restkarten für das Konzert sind noch erhältlich beim i-Punkt im Rathaus, in der Stadthalle Leonberg, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de). Im Vorverkauf kosten Tickets 27 bzw. 17 Euro und 7 Euro ermäßigt. An der Abendkasse fällt eine zusätzliche Gebühr von zwei Euro an.

# Im Zoo, da ist was los: Sinfonieorchester lädt zum „Carneval der Tiere“



Das Leonberger Sinfonieorchester Foto: Martin Stollberg

Alle Jahre wieder dürfen Musikliebhaber ab fünf Jahren kostümiert das eigens für junge Zuhörer konzipierte Konzert des Leonberger Sinfonieorchesters besuchen. Dieses hat für das diesjährige Familienkonzert in der Stadthalle Leonberg eine musikalische Geschichte entwickelt, die ganz hoffnungsfroh auf ein gutes Ende der Corona-Pandemie blickt. Denn endlich hat wieder der Zoo geöffnet! Nach der langen Besucher-Pause freuen sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Tiere, dass endlich wieder etwas los ist. Unbedingt muss dies gefeiert werden. Warum nicht mit einem Tier-Karneval und mit viel Musik? Unter der Leitung von Alexander G. Adiarde spielt das Leonberger Sinfonieorchester am Freitag, den 23. Oktober, um 19 Uhr Werke aus Camille Saint-Saens „Carneval der Tiere“.

Das mittlerweile über 80 Musikerinnen und Musiker zählende Orchester, das 1970 als Jugendsinfonieorchester unter der Leitung von Dieter Scholl gegründet wurde, unterliegt strengen Corona-Regeln. Die vorgeschriebenen Mindestabstände verursachen nicht nur eine Reduzierung der Sitzplatzanzahl im Saal sondern verlangen auch vom Orchester eine deutlich kleinere Besetzung. Besonders ist in diesem Jahr auch die Reihe der Mitwirkenden. Neben Iris Herkommer-Bischoff werden gleich zwei Schüler aus ihrer Klavierklasse das Konzert solistisch begleiten: Jakob Baars und Sven Konstantinow. Coronabedingt werden in diesem Jahr beim

Kartenverkauf feste Sitzplätze vergeben. Es wird nur jede zweite Reihe belegt. Restkarten sind noch erhältlich. Kinder bezahlen zum Familienkonzert 7 Euro, Erwachsene 10 Euro Eintritt. Karten sind im i-Punkt im Rathaus Leonberg, in der Stadthalle, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen, unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und an der Abendkasse erhältlich. Kartenreservierung sind telefonisch unter 07152 990 1402 und per E-Mail an [theater@leonberg.de](mailto:theater@leonberg.de) möglich.

Hinweis: Das traditionelle Ausprobieren der Instrumente im Anschluss an das Konzert ist in diesem Jahr nicht möglich.

Veranstalter sind das Amt für Kultur und Sport der Stadt Leonberg und die Jugendmusikschule. Rückfragen richten Sie bitte telefonisch an Katja Rohloff unter 07152 990 1423.

# Einschränkungen im S-Bahnverkehr

Die Deutsche Bahn führt von Samstag, den 24. Oktober, 18.30 Uhr bis Montag, den 26. Oktober, 4.30 Uhr Weichenarbeiten im Bahnhof Leonberg durch. Während der Arbeiten wird die Strecke für den Zugverkehr komplett oder teilweise gesperrt. Daher kommt es zu Fahrplanabweichungen bei den Linien S6 und S60. Bereits ab Donnerstag, den 22. Oktober finden Vorarbeiten statt, die Nacharbeiten gehen bis Freitag, den 30. Oktober. Während dieses Zeitraums kann es im Bahnhof Leonberg und auf der Strecke zwischen Ditzingen und Leonberg zu erhöhten Lärm- und Schallpegel kommen.



Am Wochenende kommt es zu Einschränkungen im S-Bahnverkehr Foto: pixabay

In der Nacht von Samstag, den 24. Oktober auf Sonntag, den 25. Oktober, von 18.30 bis 6.30 Uhr verkehrt die Linie S6 nur im Abschnitt zwischen Schwabstraße und Ditzingen. Im Abschnitt Ditzingen bis Weil der Stadt ersetzen Busse mit allen Unterwegshalten die ausfallenden S-Bahnen. Die Ersatzbusse haben in Ditzingen Anschluss von und zur Linie S6 sowie in Renningen von und zur Linie S60. Die Busse von Weil der Stadt in Richtung Ditzingen fahren bis zu 41 Minuten früher als die planmäßigen S-Bahnen. In der Gegenrichtung verlängert sich die Reisezeit um bis zu 41 Minuten.

Schwabstraße und Leonberg. Die Linie S60 verkehrt über Renningen hinaus im Abschnitt Böblingen nach Leonberg. In Leonberg bestehen Anschlüsse zwischen den Linien S6 und S60. Im Abschnitt Renningen nach Weil der Stadt ersetzen Busse mit allen Unterwegshalten die ausfallenden S-Bahnen. Die Ersatzbusse haben in Renningen Anschluss von und zur Linie S60. Die Busse von Weil der Stadt in Richtung Renningen fahren bis zu 32 Minuten früher als die planmäßigen S-Bahnen. In der Gegenrichtung ver-

längert sich die Reisezeit um bis zu 32 Minuten. Die Ersatzbusse halten an folgenden Haltestellen: Ditzingen, Bahnhof Haltepunkt 4; Höfingen, Varnbülerstraße; Leonberg, ZOB Haltepunkte 2 und 6; Rutesheim, Bahnhof; Renningen, Industriestraße; Malmshausen, Calwer Straße; Weil der Stadt, Bahnhof Pos. 4. Es wird darum gebeten, die geänderten längeren Fahrzeiten zu beachten und einen „Persönlichen Fahrplan“ unter [www.bahn.de/persoenlicherfahrplan](http://www.bahn.de/persoenlicherfahrplan) zu erstellen.

In der Nacht von Sonntag, den 25. Oktober, 6.30 Uhr auf Montag, den 26. Oktober, 4.30 Uhr verkehrt die Linie S6 nur im Abschnitt zwischen

# Straßensperrungen in den kommenden Tagen

**Fuß- und Radweg in der Gebersheimer Straße gesperrt**  
Die Gebersheimer Straße (K 1011) ist seit vergangener Montag, den 19. Oktober bis Freitag, den 30. Oktober gegenüber vom Umspannwerk für den Fuß- und Radverkehr gesperrt. Grund hierfür sind Kabelarbeiten für das Umspannwerk. Eine Umleitung für Fußgänger und Radfahrer ist ausgeschildert.

**Benzstraße voll gesperrt**  
Die Benzstraße muss am Mittwoch, den 28. Oktober, von 7 bis 17 Uhr auf Höhe der Hausnummer 10 voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über die Reinhold-Vöster-Straße, Daimlerstraße und Dieselstraße. Grund für die Sperrung ist die Aufstellung eines Hydraulikkranes, um einen Ofen auszuheben. Die Straße ist bis auf Höhe der Sperrung befahrbar.

**Elsterweg voll gesperrt**  
Am Dienstag, den 27. Oktober muss der Elsterweg zwischen 10 und 15 Uhr voll gesperrt werden. Grund hierfür ist die Anlieferung einer Fertiggarage. Da der Transport Überbreite hat, bestehen im gesamten Elsterweg Haltverbote – genau wie in der Wasserbachstraße, über die der Verkehr umgeleitet wird. Aufgrund der Überbreite müssen auch Haltverbote entlang der Wasserbachstraße auf Höhe der Einmündung Hummelbergweg gestellt werden. Anlieger können den Elsterweg bis zur Sperrung befahren.

**Verkehrsnachrichten stets online abrufbar**  
Alle aktuellen Verkehrsnachrichten rund um Leonberg wie Sperrungen, Haltverbote und Baustellen sind jederzeit online auf der Homepage der Stadt unter [www.leonberg.de/verkehrsnachrichten](http://www.leonberg.de/verkehrsnachrichten) zu finden. Zur Planung der idealen Route im Stadtgebiet und in den Ortschaften sind so mit einem Klick alle Verkehrseinschränkungen abrufbar.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Agnes-Miegel-Straße“, Planbereich 02.08-11 in Leonberg mit Satzung über örtliche Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Agnes-Miegel-Straße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Leonberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, daher erfolgt die erneute Bekanntmachung.

potentielle Nutzungskonflikte, beispielsweise durch das Wohnen störende Immissionen der Gewerbebetriebe. Weitere Missstände sind die fehlende Struktur der Bebauung, die in die Jahre gekommene Substanz, vereinigte Hüttenwerke mit mangelhafter Belichtung und Belüftung sowie ungünstige Grundstückszuschnitte. Zudem fehlen im Plangebiet Freiraumqualitäten und Spielflächen für Kinder. Durch die Lage an zwei Hauptverkehrsadern der Stadt, stellt außerdem die Straßenverkehrsbelastung mit den einhergehenden Immissio-

keinswegs gerecht wird. Insoweit sind hier Lösungsansätze aufzuzeigen.

### Ziele der Planung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:  
• Schaffung einer bauplanungsrechtlich einheitlichen Beurteilungsgrundlage für Baugenehmigungen im gesamten Quartier im Sinne einer Homogenisierung

Straße, um Nutzungskonflikte zu vermeiden  
• Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch eine behutsame Nachverdichtung untergenutzter Grundstücke/ Erhöhung der Wohnqualität  
• Sicherung der vorhandenen Grünstruktur und weitere Schaffung von Freiraumqualitäten.  
• Verbesserung der Verkehrssituation an der Sonnenkreuzung/ Ordnung und Verbesserung der Erschließungssituation im Gebiet / Ordnung des ruhenden Verkehrs

**Städtebauliche Konzeption**  
Mit der Bebauungsplanaufstellung werden die notwendigen verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um städtebauliche Konflikte zu vermeiden, die im Zusammenhang mit § 34 BauGB entstehen können. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht baulich verändert oder beseitigt werden. Insofern wird durch die Veränderungssperre bewirkt, dass weitere Entwicklungen den Zielen und Zwecken der Bauleitplanung nicht zuwiderlaufen können. Vorhaben und Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die von der Veränderungssperre erfasst werden, unterliegen einem Bau- bzw. einem Veränderungsverbot. Durch Erteilung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB kann dieses im Einzelfall überwunden werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Agnes-Miegel-Straße“ in Leonberg werden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit

**vom 26.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020** (Auslegungsfrist)

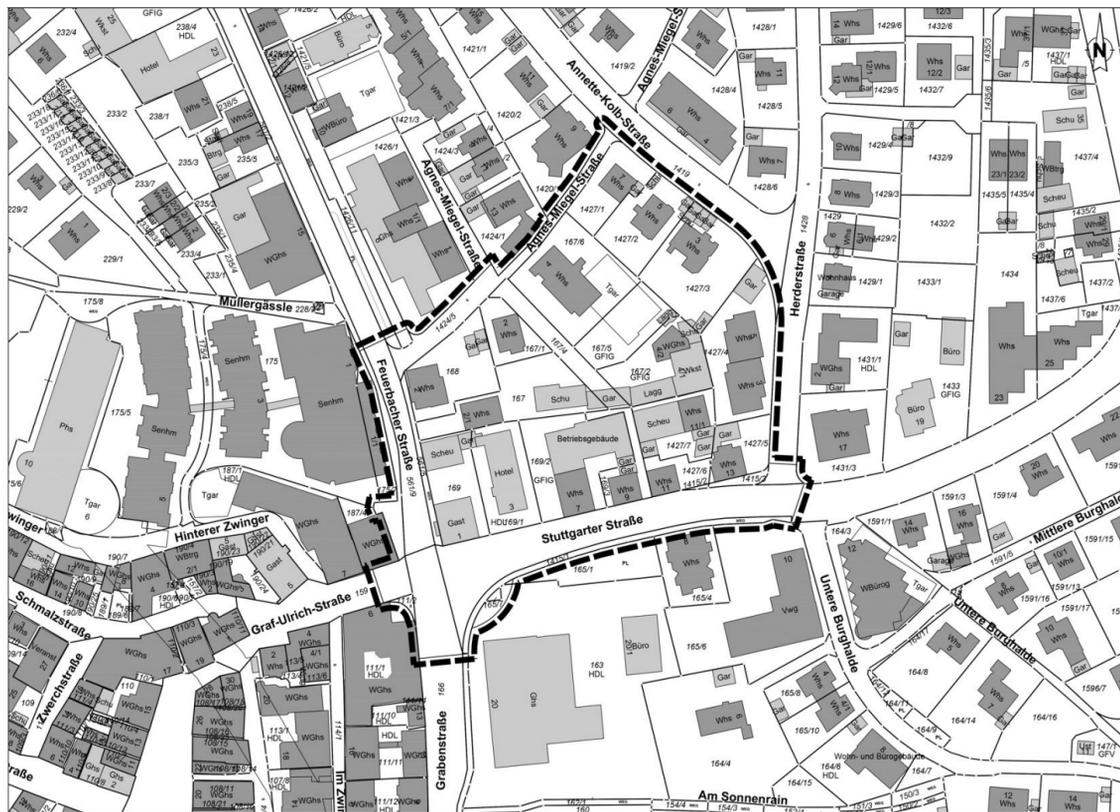
durch Aushang im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen – während der üblichen Dienstzeiten – öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte nur im Stadtplanungsamt erteilt werden können. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Corona-Verhaltensregeln der Stadt Leonberg.

Es besteht auch die Möglichkeit, alle Unterlagen einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse <https://www.leonberg.de/Buergerbeteiligung> einzusehen und die Stellungnahme online abzugeben. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienst> zugänglich.

**Hinweise**  
Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg sind Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr; Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Lage des Geltungsbereichs siehe nachfolgenden Übersichtsplan.



### Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Norden der Leonberger Kernstadt, an der so genannten Sonnenkreuzung, an welcher die Straßen 'Stuttgarter Straße', 'Feuerbacher Straße', 'Grabenstraße' und 'Graf-Ulrich-Straße' zusammenstoßen. Das Gebiet befindet sich in Zentrenlage mit unmittelbarer Anbindung an die Altstadt. Im Nordosten wird das Plangebiet von der Annette-Kolb-Straße begrenzt, im Osten von der Herderstraße. Die südliche Grenze bildet die Stuttgarter Straße und im Westen grenzt die Feuerbacher Straße an, wobei diese beiden Straßen in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Das Bebauungsplangebiet umfasst ca. 1,5 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29.01.2019.

### Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „gemischte Baufläche mit besonderer Durchgrünung“ dargestellt, ein Teilbereich im Norden des Plangebiets als „Wohnbaufläche mit besonderer Durchgrünung“. Zudem ist ein Grundstück als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Die Stuttgarter- und die Feuerbacher Straße sind als Hauptverkehrsstraßen enthalten. Da in deren Einmündungsbereich eine Umgestaltung geplant ist, wird es dort geringe Anpassungen geben. Ferner ist im weiteren Verfahren zu klären, ob die Aufteilung zwischen Wohnbaufläche und gemischter Baufläche in der heutigen Aufteilung bestehen bleibt oder die Abgrenzung geändert wird. Somit wird der künftige Bebauungsplan gegebenenfalls gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht exakt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Erforderlich der Planaufstellung**  
Durch die bestehende Gemengelage entstehen

nen ein großes Problem dar. Doch auch das Viertel selbst weist eine defizitäre Erschließungssituation auf und es fehlt eine Durchwegung und Vernetzung des Quartiers. Das Hauptproblem beim Thema Verkehr im Plangebiet ist jedoch die Sonnenkreuzung, deren Ausbau den Anforderungen des heutigen Verkehrs

- Stadtgestaltung und Quartiersbildung um der stadtteilprägenden Lage in nächster Nähe zur Altstadt gerecht zu werden
- Angemessene Berücksichtigung denkmalgeschützter Gebäude
- Konzentration von Gewerbe auf die Ränder entlang der Stuttgarter- und Feuerbacher